

Rhein-Kreis Neuss

Zu TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.03.2024

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Kreis Neuss hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geprüft; hierzu hat er den Bericht der Rechnungsprüfung zur Prüfung des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018 einbezogen und beraten, macht ihn sich zu eigen und gibt folgende Stellungnahme ab:

„Wir haben den Gesamtabchluss des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 9 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Rhein-Kreises Neuss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und -methoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Rhein-Kreises Neuss und eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

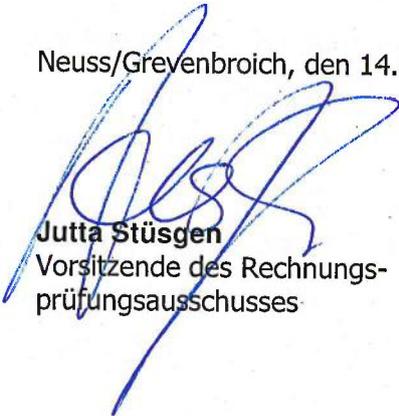
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Rhein-Kreises Neuss.

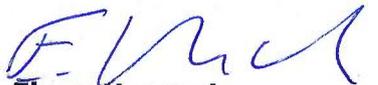
Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht des Rhein-Kreises Neuss zum 31. Dezember 2018 werden gebilligt.“

Neuss/Grevenbroich, den 14.03.2024



Jutta Stüsgen
Vorsitzende des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Elmar Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung